

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen Sabine Nuffer, Rheinlandstr. 12 in 48527 Nordhorn und jedwedem Auftraggeber.
2. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Leistungsumfang

1. Gegenstand eines Auftrages können unter anderem sein:
 - das Erstellen eines Socialmedia-Accounts (z.B. Facebook, Instagram)
 - die dauerhafte Pflege eines Socialmedia-Accounts
 - Schulung zur selbstständigen Pflege eines Socialmedia-Accounts
 - Beratung/Coaching Socialmedia
 - Veranstaltung eines Workshops/Vortrag

§ 3 Beschaffung von Inhaltselementen

Wird Sabine Nuffer mit der Beschaffung von Inhaltselementen (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, interaktive Elemente, Software und anderes) beauftragt, verpflichtet sie sich, die Elemente selbst zu erstellen oder aus allgemein zugänglichen Datenbanken, ersatzweise vom jeweiligen Rechteinhaber, zu beschaffen, die betreffenden Nutzungsrechte zu klären und zu erwerben. Sabine Nuffer übernimmt jedoch keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit bestimmter Inhaltselemente.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat Sabine Nuffer alle zur Erstellung des Socialmedia-Accounts notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.
2. Der Auftraggeber hat Sabine Nuffer alle zur Entwicklung und Erstellung des Socialmedia-Accounts erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken incl. Logos und Buttons, Videos etc.) zur Verfügung zu stellen, wenn Sabine Nuffer sich nicht zu deren Beschaffung verpflichtet hat. Der Auftraggeber hat die Inhalte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Vergütung und Auslagenersatz

1. Alle Vergütungen verstehen sich in EURO und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Ab einem Auftragsvolumen von 1.000,00 € netto ist der Auftraggeber verpflichtet nach entsprechender Aufforderung durch Sabine Nuffer eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Gesamtvergütung zu leisten.
3. Sabine Nuffer hat Anspruch auf Ersatz folgender Auslagen:
 - a) Aufwendungen, die Sabine Nuffer zur Beschaffung von Inhaltselementen durch Sabine Nuffer für erforderlich halten durfte (z. B. Lizenzgebühren)
 - b) Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen Teilen der Leistung verlangt, deren Änderung gem. § 6 Abs. 2. S.2 nicht mehr verlangt werden konnte.

§ 6 Abnahme und Zahlung

1. Nach Erbringung der vereinbarten Leistung durch Sabine Nuffer ist der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen zur schriftlichen Abnahme verpflichtet.
2. Sabine Nuffer ist jederzeit berechtigt, dem Auftraggeber Teile der zu erbringenden Leistung zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Auftraggeber zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen und dem Konzept entspricht. Einmal abgenommene Teile des Auftrags können vom Auftraggeber später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.
3. Nach der Gesamtabnahme der von Sabine Nuffer erbrachten Leistung ist die Gesamtvergütung, abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen, dem Auftraggeber in Form einer Schlussrechnung zu stellen. Der noch offene Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

§ 7 Gewährleistung, Anzeigepflicht bezüglich offensichtlicher Mängel

1. Offensichtliche Mängel an der erbrachten Leistung hat der Auftraggeber Sabine Nuffer innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab der Übergabe mitzuteilen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches bezüglich dieser Mängel ausgeschlossen. Offensichtlich ist ein Mangel, wenn er so offen zutage liegt, dass er auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskunden ohne besondere Aufmerksamkeit auffällt. Zur Wahrung der vorbezeichneten Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

2. Für Fehler, Störungen oder Schäden an der erbrachten Leistung, die auf nachträglichen Änderungen an der erbrachten Leistung, auf ihre unsachgemäße Bedienung, auf die Verwendung eines ungeeigneten Datenträgers, auf eine Beeinträchtigung durch andere Programme oder auf sonstige von Sabine Nuffer nicht zu verantwortende nachträgliche Eingriffe jedweder Art zurückzuführen sind, ist die Gewährleistung ausgeschlossen

§ 8 Haftung von Sabine Nuffer und des Auftraggebers

1. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet Sabine Nuffer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Diese Haftungsreduktion gilt auch für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 287 BGB.

2. Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen, auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung begrenzt.

3. Sabine Nuffer garantiert, dass die von ihr selbst erstellten oder beschafften Inhalte sowie die Gestaltung und die von ihr eingebrachten Ideen zur Konzeption der Socialmedia-Accounts nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Sie stellt den Auftraggeber hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverteidigung.

4. Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt Sabine Nuffer hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihr die Kosten der Rechtsverteidigung.

5. Sabine Nuffer erstellt die Leistung nach dem gegenwärtigen Stand der Technik. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet sie nicht dafür, dass die Online-Präsenzen auch auf älteren Browsern einwandfrei funktioniert.

6. Social-Media-Aktivitäten werden in der Öffentlichkeit gelegentlich negativ bewertet. Sabine Nuffer übernimmt keine Garantie für eine positive Resonanz auf betreute Profile bzw. auf einzelne Beiträge.

7. Sofern der Auftraggeber keine Freigabe der einzelnen durch Sabine Nuffer verfassten Beiträge fordert, bemüht sie sich, relevante und hochwertige Beiträge zu veröffentlichen. Die inhaltliche Verantwortung verbleibt jedoch beim Auftraggeber.

8. Wird Sabine Nuffer mit Werbemaßnahmen (z. B. Schaltung von Anzeigen, Erstellung und Abwicklung eines Gewinnspiels etc.) beauftragt, obliegt die rechtliche Verantwortung dem Kunden.

§ 9 Vertraulichkeit, Herausgabe und Löschungspflichten

Sabine Nuffer verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen der Tätigkeit für den Auftraggeber auf der Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Sabine Nuffer unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

2. Änderungen oder Ergänzungen der Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

3. Sollten einzelne Bestimmungen der betreffenden Verträge oder der mit einbezogenen allgemeinen Geschäftsbedingungen Sabine Nuffers unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.

4. Der Auftraggeber stellt Sabine Nuffer von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bezüglich der Sabine Nuffer zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und/oder Veränderung dieser Daten verfügen.

5. Sabine Nuffer übernimmt keine Überprüfung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten dahingehend, ob Rechte Dritter jedweder Art beeinträchtigt werden.

6. Der Auftraggeber ist für die Inhalte seiner Socialmedia-Accounts verantwortlich und garantiert mit Übergabe der Unterlagen, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist, bzw. dass die ausdrückliche Zustimmung des Rechtsinhabers zur Verwendung im Sinne des Auftraggebers vorliegt. Der Auftraggeber stellt Sabine Nuffer von allen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung entgegengebrachten Forderungen Dritter zu übernehmen und ggfls. den Streitwert zu begleichen. Sabine Nuffer unterliegt hier keiner Überprüfungspflicht. Das Haftungsrisiko liegt beim Auftraggeber.

7. Wird ein Dienstvertrag, zum Beispiel zur Betreuung eines Facebook-Profiles, befristet für einen bestimmten Zeitraum, für ein bestimmtes Arbeitsvolumen oder bis zum Abschluss einer bestimmten Arbeit abgeschlossen, so endet der Vertrag mit dieser Frist. Eine vorherige Kündigung ist nicht möglich. Kündigt der Auftraggeber trotzdem, so ist der Auftragnehmer berechtigt, das volle Honorar bis zum Ablauf der Frist in Rechnung zu stellen.

8. Vereinbarte Social-Media-Schulungen, -Workshops und -Coachings (auch fest gebuchte Vorträge) können bis 7 Werktage vor Beginn kostenfrei abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 50 % des vereinbarten Honorars und ab zwei Werktagen vor Beginn wird der volle Betrag fällig.

9. Sabine Nuffer speichert die Auftraggeberdaten ausschließlich für Vertrags- und Verwaltungszwecke.

10. Erfüllungsort ist Nordhorn. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Nordhorn.

Hinweis 1.2.17:

Anfang April 2016 Jahres ist das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) in Kraft getreten. Damit gelten neue Informationspflichten für Unternehmer ab 01.02.2017. Die Ausnahmeregelung des § 36 Abs. 3 VSBG sieht vor, dass Unternehmer nicht betroffen sind von diesen allgemeinen Informationspflichten, die am 31.12 des vorangegangenen Jahres zehn oder weniger Personen beschäftigt haben. Dies ist bei mir der Fall. Die Informationspflicht besteht auch für Unternehmer, die an Streitbeilegungsverfahren nicht teilnehmen. Sie müssen dem Verbraucher klar und deutlich sagen, dass sie eine Teilnahme am Schlichtungsverfahren ablehnen, bzw. nicht verpflichtet sind. Daher diese Notiz auf dieser Seite. Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Ich bin nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Nordhorn, 13. Juni 2018